



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2751

Der Oberbürgermeister

V/61-26-278-III-kom-ext
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	06.06.2024	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	10.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Beratung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 278/III "Schlebusch – Klinikum Leverkusen"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Für das unter Beschlusspunkt 2. näher bezeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die folgende Nummer und Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“.
2. Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk III, Stadtteil Leverkusen-Schlebusch. Begrenzt wird es im Norden durch die Uferbereiche der Dhünn, im Osten durch die Umgehungsstraße Karl-Carstens-Ring, im Süden durch die Straßen Dhünnberg, Paracelsusstraße und Semmelweisstraße. Das westliche Plangebiet wird durch ein Waldstück sowie ein kurzes Teilstück der Gustav-Heinemann-Straße begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtgröße von ca. 13,3 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Die Stadt Leverkusen verfügt - begünstigt durch ihre Lage zwischen den Metropolen Köln und Düsseldorf - mit dem Klinikum Leverkusen über einen medizinischen kommunalen Maximalversorger von überregionaler Bedeutung. Nach der Schließung des St. Josef Krankenhauses im Stadtteil Leverkusen-Wiesdorf ist das Klinikum Leverkusen eines von zwei verbliebenen Krankenhausstandorten. Zuletzt hat das Klinikum Leverkusen im Jahr 2023 rund 34.000 stationäre Behandlungen vorgenommen und ist nach den Universitätskliniken Köln und Düsseldorf das größte Krankenhaus der Region. In zwölf medizinischen Fachabteilungen, die insgesamt über 740 Planbetten verfügen, beschäftigt das Klinikum Leverkusen 2.400 Angestellte. Mit diesen Kennzahlen zählt das Klinikum Leverkusen zu den wichtigsten Unternehmungen der Region und bietet sichere Arbeitsplätze. Vor allem aber ist das Klinikum Leverkusen wichtiger Bestandteil der kommunalen und regionalen Daseinsvorsorge.

Für die vom Klinikum Leverkusen genutzten Flächen liegt seit 2015 der verbindliche Bebauungsplan Nr. 193/III „Gesundheitspark Leverkusen“ vor. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass dieser Bebauungsplan in nicht vorhersehbarer Weise ein zu enges Korsett über die Möglichkeiten der weiteren baulichen Entwicklung gelegt hat. Mit Blick auf die neue Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) ist zur Standortssicherung und gezielten Weiterentwicklung des Klinikums Leverkusen ein neues, verbindliches Bauleitplanverfahren dringend erforderlich.

Ohne eine neue planungsrechtliche Grundlage wird das Klinikum Leverkusen sonst dem gegebenen Sicherstellungsauftrag nicht nachkommen können. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass die Kapazitäten des Klinikums Leverkusen nicht mehr ausreichen, um den sich abzeichnenden Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten zu decken. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung in NRW ist davon auszugehen, dass die Zahl der zu behandelnden Personen in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen wird. Das erwartete Wachstum der Klinik in Leverkusen stellt die Infrastruktur somit vor große Herausforderungen. Dieses Wachstum steht auch diametral zu den Entwicklungen umliegender Krankenhäuser, in denen aufgrund rückläufiger Fallzahlen teilweise der Wegfall ganzer Leistungsangebote droht.

Um den Bedarf zu decken, reichen die Kapazitäten der bestehenden Gebäude des Klinikums Leverkusen nicht mehr aus. Der Bedarf an weiteren Bettenplätzen ist besonders akut. Auch die Infrastruktur der Zentralen Notaufnahme (ZNA) ist laut Auskunft des Klinikums nicht mehr dem Bedarf angemessen. Das Starkregenereignis vom Sommer 2021 spielt bei der Neukonzeption des Klinikareals ebenfalls eine große Rolle. Die durch die Dürre verursachten Überflutungen führten zu massiven Schäden an der neuralgischen Infrastruktur des Klinikums. Wegen der Überflutungen und des Ausfalls der Notstromversorgung musste das Klinikum Leverkusen damals vollständig geräumt werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher die Notwendigkeit gesehen, die künftige bauliche Entwicklung über einen neuen Bebauungsplan zu sichern. Das Klinikum Leverkusen hat mit Blick auf die weitere Entwicklung des Standorts eine „Medizinstrategie“ mit einer darauf aufbauenden „Bauzielplanung“ erarbeitet. Basierend auf dieser konzeptionellen Grundlage beabsichtigt das Klinikum Leverkusen innerhalb des nächsten Jahr-

zehnts einen sukzessiven Umbau voranzubringen. Das Klinikum Leverkusen hat aufgrund der Lage zwischen der Dhünn, dem Karl-Carstens-Ring sowie den umliegenden Wohngebieten und dem kleinen Waldstück im Westen praktisch keine weiteren Möglichkeiten zur flächenhaften Entwicklung. Das Wachstum kann nur über Nachverdichtung auf bestehenden Flächen des Klinikgeländes erfolgen.

Wesentliche Ziele der konzeptionellen Grundlage und später auch des neuen Bebauungsplans sind die neuen baulichen Entwicklungen (in Art und Maß) sowie eine verkehrstechnische Optimierung innerhalb des Klinikareals. Die vorgesehene Nachverdichtung soll unter anderem Raum für zusätzliche Betten- und Operationskapazitäten und weitere Funktionsbereiche, insbesondere die Infrastruktur der ZNA, schaffen. Die Nachverdichtung soll vertikal und an den Stellen, an denen dies möglich ist, auch horizontal (in der Fläche) durch Um-/ An-/ Neubau erfolgen. Der Wunsch nach der Realisierung einer neuen Kindertagesstätte gehört ebenfalls zu den punktuellen Neubauprojekten.

Zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Klinikareals soll die zentrale Zufahrt, einschließlich des Weges zum Haupteingang, neu geordnet werden. Ziel ist auch die Verringerung der Staubildung durch die Schaffung zusätzlicher Park- und Halteplätze. Teil der Optimierung ist die direkte Anbindung des ÖPNV über eine zusätzliche Bushaltestelle an einer neuen Wendeschleife (oder Wendehammer). Um die angrenzenden Wohngebiete (rund um die Virchowstraße) zu entlasten, soll zudem eine neue Anbindung der Kliniklogistik an die Gustav-Heinemann-Straße untersucht und gegebenenfalls planungsrechtlich umgesetzt werden.

Für die optimale Versorgung von Schwerverletzten benötigt ein Klinikstandort dieser Größenordnung auch einen Hubschrauberlandeplatz. Das Planungsrecht kann ein Bebauungsplan hierfür nicht schaffen; die Zulässigkeit erfolgt in dem Fall nach dem Luftfahrtrecht (Luftfahrtbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf). Da der Landeplatz aber auch einer baulichen Grundlage bedarf (entsprechendes Gebäude), wird dies auch Thema im Gesamtkontext der Planung sein.

Weiteres Vorgehen:

Sobald aus dem Entwicklungskonzept des Klinikums Leverkusen zeichnerisch und textlich konkretere Vorentwürfe erarbeitet sind, ist es vorgesehen, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuholen. Aufgrund der Plangebietsgröße (ca. 13,3 ha) und der Nähe zu einem Störfallbetrieb wird der Bebauungsplan Nr. 278/II „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“ im Regelverfahren mit zweimaliger Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf und öffentliche Auslegung des Planentwurfs) und Umweltbericht durchgeführt. Ob der Flächennutzungsplan (FNP) mit dem Bebauungsplan Nr. 278/III geändert werden muss, wird sich noch im weiteren Verfahrensverlauf herausstellen. Von einer Änderung wäre nur der nordwestliche Teilbereich betroffen, sofern sich die vom Klinikum Leverkusen gewünschte verkehrliche Anbindung an die Gustav-Heinemann-Straße als realisierbar erweist.

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die Anlage 02 – Geltungsbereich (A0) – ist nur im Ratsinformationssystem Session einzusehen.

Anlage/n:

278-III_Aufstellung_ANL_01_Geltungsbereich_(A4)

278-III_Aufstellung_ANL_02_Geltungsbereich_(A0)

278-III_Aufstellung_ANL_03_Begründung